

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 20. Freitag den 11. März 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. Ueber das Vermögen des Waldhornwirth Manz in Derendingen hat das K. Oberamtsgericht Lübingen durch Decret vom 3. März d. J. den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 3. April d. J.

Termin angesetzt.

Es haben daher an gedachtem Tag sämtliche Gläubiger des Manz Vormittags 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor Oberamtsgericht zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntnis von der gegenwärtigen Conkurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 5. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Termins-Veränderung.) Eingetretener Hindernisse wegen wird nunmehr in der Gantsache des Johann Martin Maier zu Mößlingen der

unterm 24. v. M. zur Schulden-Liquidation auf den 22. dieses Monats festgesetzte Termin dahin abgeändert, daß gedachte Schulden-Liquidation am Montag den 28. dieses Monats vorgenommen werden solle.

Den 3. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Balthas Streib, Schusters zu Sebastianweiler, Mößlinger Staabs, ist zu Vornahme der Schulden-Liquidation

Mittwoch der 6. des nächsten Monats April

anberaumt. Es werden daher sämtliche Streibische Gläubiger hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Mößlingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der hier über besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären; mit dem Anfügen, daß alle diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, der Rechts-Nachtheil der am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusion treffen werde.

Den 6. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. Rohrau. (Aufruf an die Bürgschafts-Gläubiger des verstorbenen Adam Kienzle, Adams Sohn.) Es vermuthen die Erben des verstorbenen Adam Kienzle, Adams Sohn, Bürgers und Bauern zu Rohrau, daß derselbe einige — ihnen unbekannte Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe. Auf ihr Ansuchen werden nun alle diejenigen, welchen der verstorbene Adam Kienzle als Bürge verbindlich ist, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 90 Tagen von Morgen an gerechnet, bei dem Gemeinderath in Rohrau anzumelden. Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden den Adam Kienzleschen Erben alle — ihnen derzeit zustehende Einreden vorbehalten werden.

So beschlossen in dem Königlich Oberamtsgericht.

Den 3. März 1825.

Fetzer.

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Lübingen. Außer den bereits angezeigten Beiträgen für die durch Wetterschlag und Wasserschaden nothleidenden hiesigen Armen ist eingegangen: von H. Stadtrath W. Nis 2 fl. 42 kr., von H. Buchhändler Dfiander 11 fl., von einem Ungenannten 2 fl. 42 kr. Summe der Beiträge bis jetzt: —: 78 fl. 4 kr. 3 Hlr.

Den 7. März 1825.

Stadtschultheiß
Bierer.

Rottenburg. (Holzverkauf.) Montag den 14. März und folgende Tage wird das Holz von 40 Morgen Waldung, bestehend in circa 5000 fichtenen und tannen Stämmen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Indem man die Kaufs-Liebhaber von diesem Verkauf, der bei dem Schadenweilers-Hof vorgenommen werden wird, benachrichtigt, wird bemerkt, daß

- 1) der Erlös erst an nächst Martini zahlbar sey, Käufer aber vor dem Abführen des Holzes hinlängliche Bürgschaft zu leisten haben.
- 2) Das Holz sßßbar, eine halbe Stunde von dem Neckar entfernt und auf einer guten Straße dahin zu bringen seye.

Den 2. März 1825.

Der Stadtrath.

Mähringen, Lübinger Oberamts. (Bau-Record.) Die hiesige Gemeinde ist genöthigt, dieses Frühjahr die Einrichtung eines ganz neuen Schulzimmers, par terre, vorzunehmen.

Zu diesem Ende wird nun in Abstreichs-Alford über nachbeschriebene Handwerks-Arbeiten am

Samstag den 12. d. M.

Vormittags 9 Uhr allhier, in der Unterzeichneten Wohnung, vorgenommen werden, welches den betreffenden Meistern bekannt gemacht werden möchte.

Die Baukosten sind berechnet,

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| 1) Maurerarbeit, worunter auch das | |
| Ipsen begriffen ist | 225 fl. 46 kr. |
| 2) Zimmerarbeit | 50 fl. |
| 3) Schreinerarbeit | 140 fl. 35 fr. |
| 4) Schlosserarbeit | 85 fl. 54 fr. |
| 5) Glaserarbeit | 83 fl. 14 kr. |
| 6) Hafnerarbeit | 10 fl. |

zusammen —: 593 fl. 27 kr.

Bei dieser Abstreichs-Verhandlung werden nur solche Meister zugelassen werden, welche sich mit Stadt- oder Gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit, und

im Fall einer das Ganze übernehmen wollte, Cautionsfähigkeit auszuweisen im Stande sind.

Den 4. März 1825.

Schultheiß Digel.

Wildberg, Oberamtsgerichts Nagold.
Zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Michael Bühler, Schneiders, geschle- denen Eheleute dahier, ist

Montag der 21. März d. J.
anberaumt.

Es werden deswegen deren Gläubiger hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rath- haus ihre Forderungen anzugeben und ge- hörig zu erweisen, und sich über einen Nachlaß, Vergleich zu erklären, widrigen- falls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch die hernach zu treffende Verweisung des gegenwärtigen Activ-Ver- mögens in Nachtheil gesetzt werden würden.

Den 26. Febr. 1825.

Waisengericht.

Wollmaringen. Dienstag den 22. dieses Monats werden aus der herrschaftl. Schäferei dahier 30 Stück Gblschaafe, 50 Stück Hammel und 15 Stück Jähr- linge im Aufstreich zum Verkauf gebracht werden, wozu die Liebhaber einladet

Den 4. März 1825.

Das fürstl. Waldburg-
Zeil. Trauchburgische Rentamt
daselbst.

Mühl am Neckar. Oberamts Horb.
(Verkauf einer Mahl- und Säg-Mühle,
Gipsstämpfe und Hans-Neibe nebst Güter.)
Von Seiten des Gemeinderaths wird aus
dem Vermögen des Christian Pfeffer,
Bachmüllers dahier,

Donnerstag den 7. April d. J.
Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus Fol-
gendes verkauft:

Eine Mahl-Mühle mit 3 Mahl- und
1 Gerb-Gang.

Eine Säg-Mühle und die Hälfte an
einer Gipsstämpfe und Hans-Neibe,
am Thälens-Bach, welche das ganze
Jahr hinlänglich Wasser hat; nebst ei-
ner Wohnung worunter 1 Keller, Scheuer
und Stallung zu 20 Stück Vieh, einen
Wagenschopff; alles beisammen auf einer
Hof-Raiten.

Außer diesem werden noch folgende Gü-
ter entweder Stückweis oder im Ganzen
verkauft:

5 Brtl. Graßgarten. 2 Morg. 34 Rth.
Wiesen — 10 Morg. 3 Brtl. 36 Rth.
Ackers in allen 3 Zelgen. $\frac{1}{2}$ Brtl. 46 Rth.
Krautland, und ungefähr 3 Morgen
1 Brtl. Tannenwald, alles in gutem
Bau und vorzüglicher Lage.

An dem Kauffschilling muß $\frac{1}{3}$ tel baar
und der Ueberrest in 6 verzinlichen Jahres-
Zielern bezahlt werden.

Die Liebhaber können täglich von den
Verkaufs- Gegenständen Einsicht nehmen,
und die weitem Bedingnisse bei dem Schult-
heissenamt vernehmen, und haben sich die-
selben bei der Verkaufs-Verhandlung mit
Ämlichen Vermögen und Prädicats-Zeug-
nissen auszuweisen, ansonsten sie bei dem
Verkauf nicht zugelassen werden.

Den 7. März 1825.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Gutverkauf.) Wer des
Christoph Krauß, Weingärtners, Weinberg
im Eplingsloh kaufen will, kann sich bei
Unterzeichnetem melden.

Den 8. März 1825.

Stadtrath Kemmler.

Lüdingen. (Zu verkaufen oder zu verleihen.) Fünf Brtl. 7 Mth. Wiesen im Neustinaer Steig. Das Weitere bei Bäcker Schmid und Wagner Heritter.

Lüdingen. Wer 1 Brtl. 8 Muthen Baumacker im Eflingsloh kaufen oder in Bestand nehmen will, kann sich bei Messerschmied Jack melden.

Lüdingen. Die Unterzeichnete ist Willens, ihr in der Neckarhalde gelegenes Theil Haus aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufs Liebhaber können täglich den Augenschein davon nehmen, und eines billigen Kaufs sich gewärtigen.

Den 5. März 1825.

Elisabetha Mehin.

Lüdingen. Wer $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Deshle, neben Heinrich Hauff, Saisensieder, und $\frac{3}{4}$ Brtl. Wiesen in der Theßling, neben Jacob Reuhellers Wittwe und Mattheus Hartmayer, kaufen oder in Bestand nehmen will, kann sich bei Ausgeber dieß melden.

Lüdingen. Eine ganz vorzüglich gute und schöne Standbüchse ist dem Verkauf ausgesetzt, und bei Hen Mezger Schott in der Neckarhalde zu sehen.

Lüdingen. Ein Logis mit 3 Zimmern, 1 Kammer und einer Küche, nebst Keller-Platz, ist für eine stille Haushaltung in der Nähe der Oberamtei zu vermieten. Ausgeber dieß sagt das Nähere.

Lüdingen. (Hausverkauf.) Stadtschultheißenamtlichem Auftrag zu Folge hat der Unterzeichnete dem Christoph Hartmayer, Feldschützen dahier, Schuldenhalber, seinen Hausantheil in der Ammergasse, für jeden Gewerbsmann tauglich, zu ver-

kaufen. Die Bedingungen sind zu jeder Zeit zu vernehmen bei

Stadtrath Ruoff.

Lüdingen. Auf der herrschaftlichen Bestand-Bleiche in Urach wird jetzt bald der Anfang mit dem Bleichen gemacht werden. Ich ersuche das zum Bleichen dahin Bestimmte an Leinwand, Garn und Faden in meiner Handlung abzugeben, und versichere zum Voraus die billigste und sorgfältigste Behandlung der dahin bestimmten Bleich-Waaren zu völliher Zufriedenheit der Eigenthümer.

Heinrich Efferenn:

Lüdingen. (Bleiche, Empfehlung.) Ich benachrichtige das verehrliche Publikum daß ich die Besorgung von Garn und Leinwand auf die Bleiche nach Ehingen an der Donau übernommen habe. — Diese seit mehreren Jahren rühmlichst bestandene Bleiche, welche in einem vor Sturm und Wasser-Schaden geschützten Thale liegt, wird auch in diesem Jahr fortfahren, sich des Zurrauens, dessen sie sich bisher zu erfreuen hatte, würdig zu zeigen.

Joh. And. Rffler.

Lüdingen. (Dritte Anzeigge von Beiträgen für die durch Ueberfluthung Beschädigten.) Am 10. Dezbr. v. H. Universitäts-Pedell Payer 5 fl. 24 kr., von dessen 2 Kindern 2 fl. 42 kr., ein Scherstein von F. D. H., Wittwe, 5 fl. 24 kr., von einem Concert 150 fl. 24. kr., 11. Decbr. F. S. E. 5 fl. 24. kr., 12. W. Fr. S. zu Rottenburg 8 fl. 6 kr., U. H. zu Rottenb. 2 fl. 42 kr., 13. Dec. von der durch Wetterschlag schwer heimgesuchten Gem. Dettenhäusen in Rücksicht der Theilnahme, welche sie gefunden, 8 fl. 52 kr., H. C. S.

Enslin, Sattlerobermeister, 1 fl. 21 kr., 16. H. F. R. 20 fl., und N. N. 7 fl., H. F. N. in C. 2 fl. 42 kr., von 2 jungen Leuten 1 fl. 21., 17. von der Commun Altenburg 2 fl. 45 kr., v. H. Pf. D. z. C. 5 fl. 24 kr., nebst einem Ueberbrücken und 5 Ellen lein. Tuch; im Dec. v. H. Pf. M. E. zu D. 1 Schfl. Dinkel und 1 Schfl. Haber, von Fr. Stadtr. Baur, Wittwe, 1 Schfl. Dinkel; 20. Dec. v. H. Glasermeister Kuppeler 2 fl., v. d. Gem. Rommelspach 19 fl. 50 kr., 22. Dec. v. der Gemeinde Duxlingen 37 fl. 50 kr., (worunter v. H. Pf. A. 5 fl. 24 kr.,) 7. Januar 1825. abermals von Duxlingen 21 fl. 17½ kr., nebst 30 Ellen Leinwand, v. H. Schreinermeister F. G. Lenz 2 fl., H. Pf. A. in R., nebst einem Kleiderpäckchen, 2 fl. 42 kr., v. Emilie N. daselbst 1 fl. 21 kr., v. H. Prof. Schott 16 fl. 12 kr. Zusammen (nebst 6 fl. für 2 Schfl. Dinkel und 2 fl. für 1 Schfl. Haber) ohne die Leinwand rc. 318 fl. 43½ kr. Hierzu kommen von der ersten Anzeige 508 fl. 53½ kr. und von der zweiten 275 fl. 18 kr., so ergibt sich die Totalsumme von 1102 fl. 55 kr., die in zwei Lieferungen nach Stuttgart gesandt wurden.

Den 5. März 1825.

Archidiaconus M. Pressel.

Zübingen. (Nachricht über die Verwendung der für die Hagelbeschädigten der Diocese Zübingen eingegangenen Beiträge.) Nachdem seit dem 9. Dec. 1824, wo die dritte Anzeige von Beiträgen für die durch Hagel Beschädigten in dem hiesigen Intelligenzblatt gegeben wurde, noch folgende Gaben eingelaufen waren:

11. Dec. v. H. Oberamtsrichter Klotz zu Heidenheim 10 fl. 48 kr. (wovon 2 fl. 42 kr. fürs Allgemeine, 8 fl. 6 kr. mit besonderer

Bestimmung) 17. Dec. v. H. Pf. D. z. C. 2 fl., 7. Januar 1825 v. H. Pf. A. in R. 2 fl. 42 kr.,

so belief sich nun die ganze Summe:

- 1) Der Naturalbeiträge auf 40 Schfl. Dinkel, 2 Schfl. Roggen, 2 Schfl. Haber, 6 Sri. Gersten, 20 St. Stroh, 3 Paar gefohlte Winterschuhe, 5 Sri. Erdbirnen.
- 2) Der Geldbeiträge auf 341 fl. 7½ kr., wovon aber abgiengen für die Magd zu Nellingshelm, welche sich bei der dortigen Feuersbrunst durch Treue ausgezeichnet, 2 fl. 42 kr., ferner anderweitig bestimmte 8 fl. 6 kr., und endlich für Meßgeld 52 kr., so daß mithin nach Abzug von 11 fl. 40 kr. disponibel waren: 329 fl. 27½ kr.

Diese Beträge wurden nun, mit etniger Berücksichtigung der aus dem Mottenburger Oberamt der hiesigen Diocese angehörenden Orte Osterdingen und Mößlingen sammt Belsen, auf folgende Art ausgetheilt:

- 1) Die seit wenigen Jahren mehrmals durch Hagel-Schlag heimgesuchte Gemeinde Nehren erhielt: Geld 160 fl. (mit der Anweisung, dieses Geld hauptsächlich zum Ankauf eines bedeutenden Quantum von Erdbirnen zu verwenden, und damit, vorzüglich auf das Frühjahr, als die Zeit des drückenderen Mangels, die Bedürftigen zu unterstützen), Dinkel 44 Schfl., Gerste 6 Sri., Stroh 20 Stück, Erdbirnen 5 Sri., Winterschuh 3 Paar.
- 2) Die Gemeinde Dettenhausen (kleiner, als Nehren, und durch ihre Lage an der Landstraße begünstigter) Geld 100 fl. (mit der gleichen Anweisung, wie Nehren), Dink. 10 Schffel.

3) Die Gemeinde Obnningen (woher keine genaueren Angaben über den Wetzerschaden eingelaufen, und ein ohne dies durch mancherlei Umstände erwerb-reicherer Ort)

Geld 24 fl., Dinkel 7 Schfl. 2 Sri.

4) Die Gemeinde Obfingen sammt Welsen (für die ärmsten Wittwen:)
Geld 30 fl., Roggen 2 Schfl., Haber 2 Schfl., Dinkel 3 Schfl.

5) Die Gemeinde Osterdingen.

Geld 15 fl., Dinkel 5 Schfl. 6 Sri.
(mit der Bestimmung, von 4 als ganz arm bezeichneten Wittwen jeder einen Schfl. Dinkel zu übergeben).

Mithin bleiben noch übrig 27½ fr., die andern Zufüssen zugetheilt wurden, von welchen für die Gemeinden Nehren und Dettenhausen an das hochlbbf. gemeinschaftl. Oberamt Anzeige gemacht, und über welche zum Theil, aus Auftrag desselben, von Unterzeichnetem das Erforderliche bestimmt wurde.

Außer Obigem übersandten nämlich:

- a) Die Gemeinde Dedenspfond, Oberamts Calw,
28 Schfl. 3 Sri. 3 Vierl. Dinkel.
- b) Einige Privaten
3 Schfl. Dinkel, 2 Schfl. Roggen.
- c) Die Gemeinde Kusterdingen,
Geld 8 fl. 15 fr., 10 Schfl. 6½ Sri.
Dinkel, 3½ Sri. Gerste, 2 Schfl. 7 Sri. Erdbirnen.
- d) Die Gemeinde Mähringen sammelte
26 Schfl. 5 Sri. Dinkel und 6 Sri.
Gerste (die sie zu gleichen Hälften
an Nehren und Dettenhausen ver-
theilte.)
- e) Die Gemeinde Alstenreuth
10 fl. 43 fr.
- f) Die Gemeinde Walddorf
24 Schfl. Dinkel, 2 Sri. Gerste.

g) Die Gemeinde Nübgarten

5 Schfl. Dinkel.

h) Noch unterm 26. Februar 1825 wies die Gemeinde Gniebel (für Dettenhausen) an

10 Schfl. Dinkel.

Die Beiträge a — h belaufen sich demnach auf

Geld 18 fl. 58 fr., Dinkel 107 Schfl.
7 Sri. 1 Verl., Roggen 2 Schfl., Gerste
1 Schfl. 3½ Sri., Erbsirnen 2 Schfl. 7 Sri.

Davon kamen an die Gemeinden

A) Nehren:

Geld 15 fl. 40 fr., Dinkel 51 Schfl.
2½ Sri, Roggen 2 Schfl., Gerste 5 Sri.
1 Verl., Erbsirnen 1 Schfl. 6 Sr.

B) an die Gemeinde Dettenhausen:

Geld (nebst dem obigen Nemanet von
27½ fr.) 3 fl. 45½ fr., Dinkel 56 Schfl.
4 Sri. 3 Verl., Gerste 6 Sri. 1 Verl.,
Erbsirnen 1 Schfl. 1 Sri.

Schon vorher aber hatte Dettenhausen erhalten:

von Stuttgart 2 Etr. Mehl, 1½ Schfl.
Dinkel, und von der Gemeinde Dagersheim 6 Schfl. Dinkel;

Nehren aber hatte erhalten:

25 Schfl. 4 Sri. Dinkel, 5 Schfl. Erbsirnen, und 19 fl. 55 fr. Geld.

Mithin ist folgende Gesamtsumme von Beiträgen

Geld 368 fl., ½ fr., Dinkel 180 Schfl.
7 Sri. 1 Verl., Roggen 4 Schfl., Haber 2 Schfl., Gerste 2 Schfl. 1½ Sri.,
Stroh 20 Stück, Erbsirnen 8 Schfl.
4 Sri., 2 Etr. Mehl, 3 Paar gefohlte
Winterschuhe — zu Theil geworden:

a) Der Gemeinde Nehren:

Geld 195 fl. 15 fr., Dinkel 90 Schfl.
6½ Sri., Roggen 2 Schfl., Gerste
1 Schfl. 3 Sri. 1 Verl., Erbsirnen

7 Schfl. 5 Sri., 20 Stück Stroh, 5 Paar gefohlte Winterschuhe.

b) Der Gemeinde Dettenhausen:
Geld 105 fl. 45 1/2 kr., Dinkel 74 Schfl.
5 Vrl., Gerste 6 Sri. 1 Vrl., 2 Eir.
Mehl, Erdbirnen 1 Schfl. 1 Sri.

c — e) Den Gemeinden: Gbnningen,
Mößlingen sammt Belsen, und Ofterdingen
das oben Angegebene.

Ein Dank erhebe sich zu Gott von
denjenigen, welchen er Kraft verlieh, zu
geben, und von denjenigen, welchen er Gaben
der Liebe zuschießen ließ!

Archibiac. M. Pressel.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

I n L ü b i n g e n .

Geborne:

Den 27. Febr. dem jüng. Schleifer Schwind-
rahelm, ein Mädchen.

Den 1. März der Schneider Gührings
Wittwe, ein Mädchen.

— 5. — dem Metzger Kürner, ein Knabe.

— — dem Metzger Leining, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 27. Febr. Johann Christian Laitzher,
Weber, an Bauchlähmung, alt 41 Jahr.

Den 2. März Hrn. Buchdrucker Schönhardt,
ein Mädchen an Unter-Leibes-Ent-
zündung, alt 6 Monat,

— — — Louise Dannemann, ein Mäd-
chen, an Sichtern, alt 5 Monat.

— 5. — dem Schuhmacher Lächler, ein
Mädchen, alt 1 Monat.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein Zug aus dem Leben des preussi-
schen Majors Schill.

Schon lange hatten die Franzosen alles
aufgeboden, was Gewalt und List vermö-
gen, um den chef de brigands, wie
sie den Major zu betiteln beliebten, le-

bendig zu fangen, und ihn dann ihrem
großen Kaiser zuzusenden. Leider war
dieser schöne Plan durch Schills Tapfer-
keit und Gewandtheit bis dahin vereitelt
worden. — Sollte sich denn unter allen
den lustigen Gesellen, mit denen er sich
tagtäglich herumtreibt, nicht Einer finden,
sagten sie, der für einige Silberlinge zum
Judas an ihm würde? — Der Ehrenmann
sah sich; die Auslieferung wurde auf den
folgenden Tag festgesetzt, und der Sün-
denlohn auf viertausend Thaler bestimmt.
Unverzäglich wurde eine Einladung nach
Stolpen an den Major abgesendet, und
ehe die französischen Herren Officiere das
Haus des Gutsheeren noch verließen, kam
die Antwort: der Herr Major würde die
Ehre haben. Armer Schill! man umarmte
sich, trank noch ein Paar Flaschen vom
Besten auf guten Erfolg und Schied.

Zum Glück des Majors, und zum Un-
glück des Seelenhändlers, hatte ein Dienst-
mädchen, das eben in der anstoßenden
Kammer das Bett ihres Herrn machte,
ein wenig gehorcht. Der schöne, edle
Mann dauerte sie denn doch; auch hatte
er wohl einmal mit ihr geschäkert, und
ihr manches schöne Trinkgeld geschenkt.
„Wenn ich's ihn doch könnte wissen lassen!
hätte ich doch nur schreiben gelernt! fände
ich nur gleich einen Vorwand wegzugehen!“
Nichts von allem dem war ausführbar.
Da fiel ihr ein armer Knabe ein, dessen
hungrigen Magen sie oft von den Brotsa-
men gesättigt hatte, die vom Tische ihres
Herrn fielen. Der mußte herbei. Mit
Freuden übernahm er den Auftrag; denn
auch er liebte den Major der Groschen we-
gen, die er dann und wann in seine zer-
scherte Müze fallen ließ, wenn er ihm
das Gatter aufmachte. Nun war das
gute Kind beruhigt, und legte sich nieder

mit dem Bewußtseyn einer vollbrachten edlen Handlung. Wie aber erschrak die arme Dirne, als am nächsten Tage, Schlag zwölft, der Major mit seinen Husaren auf den Hof ritt! Schnell warf sie hin, was sie in der Hand hatte, um den Betrogenen zu warnen. Vergebens! in drei langen Schritten war er die Treppe hinauf, und mit dem vierten in den Händen seiner Feinde.

„Nun,“ schrie er dem Hausherrn zu, „da haben Sie ja große Gesellschaft, und, bei meiner Seele! kaum wie ich sie bei Ihnen erwartet hätte. Lauter französische Offiziere! Wie soll ich das nehmen?“ — „Das will ich Ihnen in vier Worten erklären, Herr Major,“ sprach Einer der Anwesenden, indem er mit triumphirender Miene auf ihn zutrat. „Sie sind mein Gefangener. Ich bitte um Ihren Säbel.“ — „So verhält sich?“ sprach Schill. „Das ist freilich arg. Gewiß werden Sie auch meinen Husaren entwaffnen wollen? Das wird er nicht leiden, und läßt sich eher zu Stücken hauen. Das würde mir das Herz zerreißen; es ist ein gar zu braver Kerl. Erlauben Sie, daß ich ihn von meiner Lage unterrichte; dann fügte er sich vielleicht.“ Mit diesen Worten riß der Major das Fenster auf, schoß sein Pistol ab, und in gleichem Nu sprengte ein Schill'sches Commando in den Hof; die Hälfte saß ab, und stand in minder als drei Sekunden, mit gezücktem Säbel im Gesellschaftszimmer.

Man denke sich die französischen Gesichter; beschreiben läßt sich so etwas nicht. „Dieß meine Herren,“ rebete er sie an, „bedarf der vier Worte Erklärung nicht. Ihre Gesichter sagen mir schon, daß Sie mich verstehen. Laßt Euch die Waffen ablangen, meine Jungen;“ kommandirte

er den Leuten, „und bleibt in der Stube.“ „Nun lassen Sie auftragen, Herr Wirth;“ sprach er zum Hausherrn, und setzte sich an den Tisch. Zu den Offizieren: „Keine Umstände, meine Herren; langen Sie zu; essen und trinken müssen wir bei günstigem und widrigem Glück; und eine so prächtige Mahlzeit hatten Sie mir im entgegengeetzten Falle wahrscheinlich nicht zugehacht.“ Die Bernünftigen folgten dem weisen Rathe; die Madern schmolzen, kauten an den Nägeln; Schill ließ sich's schmecken. Die Unterhaltung wollte nicht zu Gange kommen; um so kürzer war das Mahl, und das Bedeckte wurde abgenommen.

„Sie sehen, meine Herren,“ sprach Schill, „das Blättchen hat sich gewandt. Nun eine Frage?“ Auf den Hausherrn deutend: „hat der Herr da seine Viertausend Thaler schon erhalten?“ — Nicht? „Nun so zählen Sie das Geld auf; die Ueberlieferung ist kontraktmäßig geschehen.“ — Der französische Obrist warf die Kräfte Bdese auf den Tisch. „Lassen Sie die Anne hereinkommen;“ befahl er dem Wirth. Anne erschien. — „Hier mein liebes Mädchen, sind viertausend Thaler; die gebhren Ihr, damit wirbt Sie den feinsten Burschen im Dorfe, und adelt den schmutzigen Lohn durch Ihre edle teutsche That.“

„Mein Herr,“ wandte er sich an den Hausherrn, „ich danke Ihnen für alle Höflichkeiten, die ich in Ihrem Hause genossen habe, so lange ich Sie würdig glaubte, sie einem preussischen Offizier zu erzeigen. Ihre Schandthat an mir verabscheue ich zu sehr, als daß ich sie an Ihnen rächen könnte. Den an meinem König und an Deutschland verübten Verrath zu strafen, liegt mir als preussischer Kriegsmann und als Teutschen ob.“

Fahre hin Schurke.“ Eine Kugel streckte den Elenden zu Boden. „Husaren, ergreift Eure Gefangenen; sorgt daß keiner entkomme. Marsch.“ —

So endigte sich der Handel.